



Fraktion in der Gemeindevertretung Großkrotzenburg

Großkrotzenburg 29.03.2012

2. Änderungsantrag zu TOP 7 zur Sitzung der Gemeindevertretung am 29. März 2012

Die Gemeindevertretung beschließt, folgende Betreuungsgebühren für den Bereich Kinderhort:

Stufe 1 für Nettoeinkommen/M bis 1.000 € für das 1. Kind 50 € jedes weitere Kind 0 €
Stufe 2 für Nettoeinkommen/M bis 1.500 € für das 1. Kind 80 € jedes weitere Kind 60 €
Stufe 3 für Nettoeinkommen/M bis 2.000 € für das 1. Kind 100 € jedes weitere Kind 80 €
Stufe 4 für Nettoeinkommen/M bis 2.500 € für das 1. Kind 120 € jedes weitere Kind 100 €
Stufe 5 für Nettoeinkommen/M bis 3.000 € für das 1. Kind 150 € jedes weitere Kind 125 €
Stufe 6 für Nettoeinkommen/M bis 3.500 € für das 1. Kind 180 € jedes weitere Kind 120 €
Stufe 7 für Nettoeinkommen/M bis 4.000 € für das 1. Kind 200 € jedes weitere Kind 150 €

Alleinerziehende –Regelung:

Stufe 1 für Nettoeinkommen/M bis 1.000 € für das 1. Kind 0 € jedes weitere Kind 0 €
Stufe 2 für Nettoeinkommen/M bis 1.500 € für das 1. Kind 0 € jedes weitere Kind 0 €
Stufe 3 für Nettoeinkommen/M bis 2.500 € für das 1. Kind 80 € jedes weitere Kind 0 €
Stufe 4 für Nettoeinkommen/M bis 4.000 € für das 1. Kind 125 € jedes weitere Kind 100 €
Stufe 5 für Nettoeinkommen/M bis 6.000 € für das 1. Kind 200 € jedes weitere Kind 175 €

Begründung:

Die Abstufungen entsprechen der Bereitschaft der Betroffenen eine Gebührenanpassung mitzutragen. Der Bezug zum monatlichen Nettoeinkommen erhöht die Transparenz und vereinfacht die Berechnungen.

Für die Krotzebojer Grüne
Fraktionssprecher